

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 16. Juni 2016, um 18:00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **11. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL

Luis VONBANK

Dr. Thomas LINS

Prof.Mag. Elmar BUDA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

DI(FH) Franz DÜNSER

Franz BURTSCHER

Mario LEITER

Arthur TAGWERKER

Wolfgang WEISS

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Martina LEHNER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Manuel KARG

Die Ersatzmitglieder:

Norbert BERTSCH

Bertram BOLTER

Ing. Mario OBERSTEINER

Edmund JENNY

Gerhard KRUMP

Catherine MUTHER

Hermann BURTSCHER

Alois KOFLER

Alfons DOBLER
Beatrice MATT
Günter WACHTER

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH
Bettina MUTHER
Daniel BICKEL, BA
Manfred HEINZELMAIER
Rene BARTENBACH
Simone KOFLER, BA
Mükremin ATSIZ
Lucia PETER
Mag. Dr. Barbara SCHÖNHER
Demira JASAREVIC
Mag. Antonio DELLA ROSSA

Die Ersatzmitglieder:

Helmut ECKER
Johann BANDL
Andreas BURTSCHER
Raimund BERTSCH
Bernd JÄGER
Sieglinde MICHELITSCH
Cenk DOGAN
Johann SEBERGER
Hermann NEYER
Elke EITNER
Angelika LINS
Rainer SANDHOLZER
Christof WOLF
Thomas WIMMER
Dr. Denise LACKNER
DI(FH) Mag(FH) Fredy MÜLLER
Rainer KLOTZ
Sonja NIEDERMESSER
Alexander SARTORI
Erika PICHLER
Ing. Philipp MATTHÄ
Olga PIRCHER
Sandra DAHMEN
Mathias GABL
MMag. Brigitta SPRENGER
Elisabeth WEISS
Sonja BÖSCH

Erwin PRENNER
Werner HÄMMERLE
Günter ZOLLER
Tanja BURTSCHER
Manuela AUER
Werner PULTAR
Reinhard ACHLEITNER
Gerhard TSCHANN
Adin TREBINCEVIC
Dr. Katja BARLAS
Josef GELL
Reinhard HAGER
Maida MESINOVIC
Dr. WALTER HERRNHOF
Silvia DOBLER-ZANGHELLINI
Edgar CAPELLI
Laila AMANN
Der Schriftführer: Mag. Markus VISINTAINER.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden die Ersatz-Stadtvertreterin **Beatrice MATT** gemäß § 37 Abs 1 GG angelobt.

Über Antrag der Liste „Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ wird in der Stadtvertretung einhellig beschlossen, den TO-Punkt

„Einführung der sozialen Staffelung von Kinderbetreuungsbeiträgen in allen Kinderbetreuungseinrichtungen“

in die Tagesordnung aufzunehmen und als TO-Punkt 10. zu behandeln.

Die **Tagesordnung** lautet deshalb wie folgt:

- 1.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2016;
- 2.** Berichte, Kenntnisnahmen;
Genehmigung Voranschlag 2016
- 3.** Behandlung der Niederschrift der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Mai 2016;
- 4.** Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein allerArt, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur
- 5.** Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH; Feststellung der Jahresabschlüsse 2015, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers

6. Stadt-Marketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Entlastung des Beirates und des Geschäftsführers
7. Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführer
8. Rechnungsabschluss 2015;
9. Musikschulbeiträge 2016/2017;
10. Einführung der sozialen Staffelung von Kinderbetreuungsbeiträgen in allen Kinderbetreuungseinrichtungen;
11. Kindergartenbeiträge inkl. Essensbeiträge 2016/17;
12. Kleinkinderbetreuung inkl. Essensbeiträge 2016/17;
13. Schülerbetreuung und Essensbeiträge 2016/17;
14. Instandsetzung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage BA 12 und Abwasserbeseitigungsanlage BA 19; Auftragsvergaben Baulos 6/2016
15. IT Kompetenzzentrum Bludenz – Walgau; Beitritt der Stadt Bludenz
16. Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 22 Stadtvertreter und 11 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2016

Die Verhandlungsschrift der 10. öffentlichen Sitzung vom 25. Mai 2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu 2.:

Berichte, Kenntnisnahmen: Genehmigung Voranschlag 2016

Das Amt der Vorarlberger Landesregierung hat mit Schreiben vom 23. Mai 2016 mitgeteilt, dass gemäß § 74 GG keine Einwendungen gegen den Voranschlag der Stadt Bludenz für das Jahr 2016 erhoben werden.

Zu 3.:

Behandlung der Niederschrift der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Mai 2016

Stadtvertreter Ing. Bernhard Corn, Obmann des Prüfungsausschusses, trägt auszugsweise die Niederschrift der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 30. Mai 2016 vor.

Zu 4.:

Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein allerArt, Verein zur Förderung von Kunst und Kultur

Im Rechnungshofbericht vom 19. November 2013, GZ. 001.510/006-1B1/13, wird unter Punkt 47 folgende Empfehlung ausgesprochen:

„Regelmäßige Förderungen wären ab einer wesentlichen Höhe – wie im Fall eines Kulturvereines – nur auf Grundlage von schriftlichen Fördervereinbarungen zu gewähren (TZ 107).“

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig nachstehende Vereinbarung:

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen

Stadt BLUDENZ, vertreten durch den Bürgermeister Josef KATZENMAYER,

u n d

„Verein allerArt – Verein zur Förderung von Kunst und Kultur“, vertreten durch den Obmann Mag. Wolfgang Maurer,

wie folgt:

(1) Die Stadt Bludenz sichert dem „Verein allerArt“ für die Jahre 2016 und 2017 einen Beitrag in Höhe von jeweils **EUR 60.000,--** zu, der in vier gleichen Teilbeträgen zu je EUR 15.000,-- zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. ausbezahlt wird. Der Betrag für das Jahr 2017 wird gemäß VPI indexiert.

(2) Der „Verein allerArt“ wird diesen Beitrag im Wesentlichen für folgende „Tätigkeiten“ verwenden:

- ganzjährige Galerietätigkeit in der Galerie allerArt in der Remise in Bludenz auf künstlerisch hohem Niveau (mindestens vier Ausstellungen)
- Ausrichtung eines Festivals mit „zeitgemäßer Musik“
- Fortsetzung der überaus erfolgreichen Reihe „kopfsprung“ oder eines anderen literarischen Formats mit vergleichbarem Niveau
- weitere Ausrichtung des „literarischen Salons“, um Interessierten einen niederschweligen Zugang zur Gegenwartsliteratur zu ermöglichen
- Weiterführung der Partnerschaft mit dem Bundesgymnasium Bludenz, um die Kulturvermittlung zu vertiefen (Durchführung gemeinsamer Projekte, wie z.B. „Wohnen in der Literatur“)
- Organisation von weiteren Veranstaltungen aus dem Musik-, Kabarett- und Theaterbereich je nach den finanziellen Möglichkeiten.

(3) Der „Verein allerArt“ wird bis zum 31. März des Folgejahres sowohl einen Tätigkeitsbericht als auch eine Einnahmen-/Ausgabenrechnung (Mittelverwendung) für die Jahre 2016 und 2017 der Stadt Bludenz vorlegen.

Zu 5.:

Alpenerlebnisbad VAL BLU GmbH und VAL BLU Resort Errichtungs- und VerwaltungsgmbH; Feststellung der Jahresabschlüsse 2015, Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers

Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH

Die Bilanz der Alpen- Erlebnisbad VAL BLU GmbH zum 31.12.2015, erstellt durch Wirtschaftstreuhänder Manfred Tschol, weist lt. Gewinn- und Verlustrechnung einen Bilanzgewinn von EUR 0,00 aus.

Die Forderungen gegenüber der Stadt betragen: 2004 bis 31.12.2015
EUR 911.124,53. (Stand 31.12.2014: EUR 961.040,35)

Die Betriebsleistung (Betriebsleistung minus Zuschüsse) belief sich 2015 auf
EUR 2.708.242,72 (2014: EUR 2.595.400,81)

Zusätzlich wurden aus dem Cash-Flow 2015 Investitionen in der Höhe von
EUR 79.192,73 getätigt.

In der Bilanz 2015 (GuV) der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH ist auch der Mietzins in der Höhe von EUR 540.000,- für die Überlassung des Erweiterungsteiles (Hotel, Aktivteil mit Mietobjekten, Umkleidebereich, Tiefgarage) enthalten.

In der Bilanz eingestellt wurde die Rückstellung auf Grund der Forderung der VGKK aus der Betriebsprüfung vom 20.06.2011 in der Höhe von EUR 115.500,- infolge der Unterstellung eines Dienstverhältnisses des ehemaligen Geschäftsführers bei der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH. Das diesbezügliche Verfahren ist anhängig.

Die Alpen- Erlebnisbad VAL BLU GmbH hat im Geschäftsjahr 2015 gegenüber der Stadt Bludenz Steuerleistungen in der Höhe von EUR 131.479,86 erbracht.

Steuerleistungen

Grundsteuer	EUR 4.272,44
Kommunalsteuer	EUR 26.741,06
Wasser, Kanal, Müll	EUR 74.264,36
Tourismus-Förderungsbeitrag	EUR 4.683,--
Gästetaxen	EUR 21.519,--

Zahlungen für Dienstleistungen der Stadt Bludenz

Verwaltungskostenbeitrag Buchhaltung	EUR 20.000,--
Verwaltungskostenbeitrag Personalverrechnung	EUR 17.841,12
EDV Dienstleistung	EUR 8.356,62

Das Alpen-Erlebnisbad Val BLU besuchten im Jahr 2015 insgesamt 148.645 Bade- und Saunagäste. Davon 45.622 Freibadbesucher und 24.606 Saunabesucher. Dies entspricht gesamt einer Steigerung der Besucherfrequenz zum Vorjahr von 16.162 Eintritten (+12,2%). Die Eintrittserlöse im Hallenbad lagen aufgrund des starken Sommers -7,4% unter den Vorjahreserlösen. Auch die Saunaerlöse lagen -4,9% unter dem Vorjahr. Im Freibad konnte eine Erlössteigerung von +48,6% erreicht werden.

Im VAL BLU Resort Hotel wurden 2015 insgesamt 23.669 Nächtigungen erzielt. Dies entspricht einer Steigerung zum Vorjahr von +837 Nächtigungen (+3,7%). Die durchschnittliche Zimmerauslastung lag bei 76,5% (+3,1%Pkt.) Die Logiserlöse konnten 2015 um 3,6% gesteigert werden.

Die Stadt Bludenz hat als Eigentümer zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft im Jahr 2015 Zuschüsse in der Höhe von EUR 630.084,18 geleistet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ist durch die Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungs- GmbH erfolgt. Der Bilanzprüfer hat den Jahresabschluss 2015 der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH mit nachstehendem uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen:

„Prüfungsurteil vom 11. Mai 2016

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwenden geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung.

Wie schon in Vorjahren ist auf den Umstand hinzuweisen, dass zur Gewährung des Fortbestandes der Alpen-Erlebnis VAL BLU GmbH eine laufende Finanzierung durch die Gesellschafterin Stadt Bludenz erforderlich ist. Aus Finanzierungszusagen resultieren offene Forderungen zum Bilanzstichtag in der Höhe von TEUR 911.“

Der Aufsichtsrat der Alpen-Erlebnis VAL BLU GmbH hat sich in seiner Sitzung vom 30.05.2016 mit dem Jahresabschluss 2015 der Alpen-Erlebnis VAL BLU GmbH befasst und dabei einstimmig beschlossen, der Generalversammlung zu empfehlen, den vorliegenden Jahresabschluss zu genehmigen und dem Geschäftsführer die Entlastung zu erteilen.

Die Stadtvertretung beschließt

- a) einstimmig, den Jahresabschluss der Alpen-Erlebnisbad VAL BLU GmbH für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen,
- b) einstimmig, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen;
- c) einstimmig, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss der VAL BLU Resort für das Geschäftsjahr 2015 ist dem Vertreter der Alleingesellschafterin Stadt Bludenz, Bürgermeister Josef Katzenmayer, zeitgerecht übermittelt worden. Der Jahresabschluss lag zur Akteneinsicht auf.

VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH

Die Bilanz der VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2015, erstellt durch Wirtschaftstreuhänder Manfred Tschol, weist einen Bilanzverlust von EUR -974.934,64 aus. In diesem Bilanzverlust ist der Verlustvortrag aus den Vorjahren aufgrund der negativen Kursentwicklung des Schweizer Franken (CHF) in der Höhe von EUR 707.860,63 enthalten. Wobei

im Jahr 2015 Fremdwährungskursverluste in der Höhe von EUR 440.489,49 zu verbuchen sind. Der Jahresfehlbetrag 2015 beträgt EUR -267.074,01. Die Abschreibungen betragen EUR 328.246,78. Die Betriebsleistung belief sich 2015 auf EUR 540.000,--.

Die Stadtvertretung beschließt

- a) einstimmig, den Jahresabschluss der VAL BLU Resort Errichtungs- und Verwaltungs GmbH für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen;
- b) einstimmig, dem Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2015 die Entlastung zu erteilen.

Zu 6.:

Stadtmarketing GmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2015, Entlastung des Beirates und der Geschäftsführer

Der Jahresabschluss 2015 der Bludenz Stadtmarketing GmbH weist Umsatzerlöse in Höhe von EUR 778.527,16 aus. Darin enthalten ist die Subvention der Stadt Bludenz mit EUR 650.000,00. Der Bilanzgewinn beträgt EUR 4.189,87.

Der Jahresabschluss der Bludenz Stadtmarketing GmbH wurde von der Finanzabteilung der Stadt erstellt und im Rahmen einer Sonderprüfung gemäß § 221 UGB und § 268 UGB von der Gerstgrasser Wirtschaftsprüfung und Steuerberatungs GmbH geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde vom Beirat der Bludenz Stadtmarketing GmbH in der Sitzung vom 24. Mai 2016 einstimmig befürwortet. Über Antrag des Vorsitzenden wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2015 der Bludenz Stadtmarketing GmbH festzustellen, den Gewinn dem Eigenkapital zuzuführen und den Geschäftsführern sowie den Mitgliedern des Beirates die Entlastung zu erteilen.

Zu 7.:

Bludenz Kultur gGmbH; Feststellung des Jahresabschlusses 2015; Entlastung des Beirates und der Geschäftsführer

Der vorliegende Jahresabschluss der Bludenz Kultur gGmbH wurde von der Finanzverwaltung der Stadt in Zusammenarbeit mit der Steuerberatungskanzlei

Manfred Tschol erstellt. Eine Abschlussprüfung in Sinne der §§ 268 UGB war allerdings nicht Gegenstand des Auftrages und wurde von dieser auch nicht vorgenommen.

Aufgrund der Einstufung der Gesellschaft als kleine Gesellschaft im Sinne des § 221 UGB wurde der Abschluss keiner weiteren Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer unterzogen.

Der Jahresabschluss 2015 der Bludenz Kultur GmbH weist Erlöse und sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 336.652,34 (Vorjahr: 463.691,59) aus. Darin enthalten ist die Subvention der Stadt Bludenz mit EUR 200.000,-- (Vorjahr: 332.013,65). Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem leichten Überschuss von EUR 200,99 ab.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde vom Beirat der Bludenz Kultur gGmbH sowie vom Kulturausschuss in der Sitzung vom 17.05.2016 einstimmig genehmigt. Über Antrag des Vorsitzenden Stadtrat Christoph Thoma wurde einstimmig beschlossen, den vorliegenden Jahresabschluss der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, den Jahresabschluss 2015 der Bludenz Kultur gGmbH für das Geschäftsjahr 2015 festzustellen. Den Geschäftsführern sowie den Mitgliedern des Beirates wird die Entlastung erteilt.

Zu 8.: **Rechnungsabschluss 2015**

Finanzreferent Stadtrat Dr. Joachim Heinzl und Mag. Markus Visintainer erläutern die wesentlichen Ergebnisse des Rechnungsabschlusses 2015.

Die **Investitionen** im Stadthaushalt betragen EUR 5.433.346,93

Die **Gesamtverschuldung** der Stadt Bludenz inklusive Haftungen für Darlehen von ausgegliederten Betrieben beträgt zum 31.12.2015 EUR 36.525.487,11 und hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 626.709,35 verringert. Bei 15.236 Einwohnern (lt. Verwaltungszählung vom 31.12.2015 ergibt dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von EUR 2.397,-- (Vorjahr: EUR 2.383,--).

Der Prüfungsausschuss hat am 30. Mai 2016 den Rechnungsabschluss, den Vermögensnachweis und die Gebarung der Stadt Bludenz im Jahre 2015 auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, auf die Übereinstimmung mit den bestehenden Vorschriften und auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Nach Erörterung wird der Rechnungsabschluss 2015 mit

EINNAHMEN

in der Erfolgsgebarung	EUR 38.810.513,12	
in der Vermögensgebarung	EUR 4.956,768,93	
G e s a m t		EUR 43.767.282,05
und mit AUSGABEN		
in der Erfolgsgebarung	EUR 35.612.505,58	
in der Vermögensgebarung	EUR 8.154.776,47	
G e s a m t		EUR 43.767.282,05

von der Stadtvertretung mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ) beschlossen.

Zu 9.:

Musikschulbeiträge 2016/2017

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ), für das Schuljahr ab 01. September 2016 jährlich die folgenden Musikschulbeiträge einzuheben:

Einheimische Schülerinnen/Schüler Unterrichtsform	(Jahres-) Tarif 16/17
Einzelunterricht Schüler/Lehrlinge (50 Min.)	EUR 614,--
Einzelunterricht Erwachsene (50 Min.)	EUR 956,--
Einzelunterricht Erwachsene 14-tägig (50 Min.)	EUR 478,--
Einzelunterricht Schüler/Lehrlinge (35 Min.)	EUR 504,--
Einzelunterricht Erwachsene (35 Min.)	EUR 703,--
Gruppenunterricht Schüler 2-3	EUR 363,--
Gruppenunterricht Erwachsene 2-3	EUR 533,--
Gruppenunterricht Schüler 4-5	EUR 227,--
Gruppenunterricht Erwachsene 4-5	EUR 319,--
Musikalische Früherziehung 7	EUR 211,--
Stimmbildung, Spielmusik Schüler ab 4	EUR 233,--
Stimmbildung Erwachsene ab 4	EUR 319,--
Tänzerische Bewegungserziehung 7	EUR 231,--
Theorie NF	EUR 52,--
Theorie HF	EUR 104,--
Chor, Ensemble (HF)	EUR 52,--
Instrumentenmiete (Streich-/Blechblasinstrument)	EUR 104,--
Instrumentenmiete (Klarinette, Fagott, Oboe)	EUR 119,--

Auswärtige Schülerinnen/Schüler Unterrichtsform	(Jahres-) Tarif 16/17
Einzelunterricht Schüler/Lehrlinge (50 Min.)	EUR 1.993,--
Einzelunterricht Erwachsene (50 Min.)	EUR 1.993,--
Einzelunterricht Erwachsene 14-tägig (50 Min.)	EUR 997,--
Einzelunterricht Schüler/Lehrlinge (35 Min.)	EUR 1.395,--
Einzelunterricht Erwachsene (35 Min.)	EUR 1.395,--
Gruppenunterricht Schüler 2-3	EUR 997,--
Gruppenunterricht Erwachsene 2-3	EUR 997,--
Gruppenunterricht Schüler 4-5	EUR 612,--
Gruppenunterricht Erwachsene 4-5	EUR 612,--
Musikalische Früherziehung 7	EUR 450,--
Stimmbildung, Spielmusik Schüler ab 4	EUR 498,--
Stimmbildung Erwachsene ab 4	EUR 582,--
Tänzerische Bewegungserziehung 7	EUR 450,--
Theorie NF	EUR 62,--
Theorie HF	EUR 124,--
Chor, Ensemble (HF)	EUR 62,--
Instrumentenmiete (Streich-/Blechblasinstrument)	EUR 124,--
Instrumentenmiete (Klarinette, Fagott, Oboe)	EUR 138,--

Zu 10.:

Einführung der sozialen Staffelung von Kinderbetreuungsbeiträgen in allen Kinderbetreuungseinrichtungen"

Nach Diskussionen wird dieser Antrag von der Liste „Mario Leiter – Unabhängige – SPÖ Bludenz“ wie folgt abgeändert:

Beantragt werden eine soziale Staffelung der Tarife für Kleinkindbetreuung einerseits und verminderte Tarife für sozial Schwache in Kindergärten andererseits.

Dieser Antrag bleibt mit 13 Stimmen (SPÖ), 20 Gegenstimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), in der Minderheit

Zu 11.:

Kindergartenbeiträge inkl. Essensbeiträge 2016/17

Die Stadt Bludenz betreibt die Kindergärten Igel, Mitte, Susi Weigel, Bings, Außerbraz und den Waldkindergarten.

Auf Basis derzeit vorliegender Informationen plant das Amt der Vorarlberger Landesregierung eine Vereinheitlichung der Kindergartentarife. Die vorgeschlagenen Stundensätze wurden in die Berechnung für die Stadt Bludenz einbezogen. Im „Tarifsystem Kindergarten“ findet sich die entsprechende Berechnung. Gemäß derzeitiger Information seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und des Gemeindeverbandes wird ab September 2017 zum Normtarif ein verminderter Tarif für einkommensschwache Familien angeboten.

Auf Grund einer nachgereichten Information seitens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, welche am 02. Juni 2016 einlangte und somit dem Finanzausschuss nicht mehr zur Kenntnis gebracht werden konnte, wird der verminderte Tarif für einkommensschwache Familien dem System des Landes angepasst.

Die Berechnung der Einkommensgrenzen geschieht auf dieselbe Art, wie bei den Kleinkind- und Schülerbetreuungen, damit eine verwaltungsökonomische Arbeit gewährleistet bleibt. Im Gegensatz zu den Kleinkind- und Schülerbetreuungen gibt es im Kindergarten keine prozentuelle Staffelung von 25 %, 50 % oder 75 %, sondern einen Norm- und einen Minimumtarif.

In den Ganztagskindergärten wird das Essen je nach Aufwand verrechnet. Der Preis beträgt ab 01. September 2016 4,10 € /Kind und Essen. Der Beitrag für die Jause wurde mit 0,50 € /Jause von der Stadtvertretung bereits in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2015 beschlossen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 19 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ), folgendes Tarifsystem und die Modulpreise für die Kindergärten der Stadt Bludenz:

Tarife Kindergärten, Vollpreis, 3- und 4-Jährige

2016/2017, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagstarif (07:30 - 12:30)					35,00 €
Nachmittagstarif (13:30 - 16:00)			10,50 €		
Regelgruppe (07:30 - 12:30 und 13:30 - 16:00)					45,50 €
Morgenmodul (07:00 - 07:30)	1,34 €	2,68 €	4,03 €	5,37 €	6,71 €
Erweiterung Mittag (12:30 - 13:00)	1,34 €	2,68 €	4,03 €	5,37 €	6,71 €

Grundmodul Ganztage (07:30 - 12:30 und 14:00 - 16:00)	9,80 €	19,60 €	29,40 €	43,05 €	61,85 €
Mittagsmodul, nur GT (12:30 - 14:00)	4,03 €	8,05 €	12,08 €	16,11 €	20,13 €
Abendmodul, nur GT (16:00 - 17:00)	2,68 €	5,37 €	8,05 €	10,74 €	13,42 €
Waldkindergarten Vormittagstarif, Mittagstarif und 2x 14:00 - 16:00					

Tarife Kindergärten, gestaffelter Preise, 3- und 4-Jährige

2016/2017, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagstarif (07:30 - 12:30)					20,00 €
Nachmittagstarif (13:30 - 16:00)			7,50 €		
Regelgruppe (07:30 - 12:30 und 13:30 - 16:00)					27,50 €
Morgenmodul (07:00 - 07:30)	0,52 €	1,04 €	1,56 €	2,08 €	2,60 €
Erweiterung Mittag (12:30 - 13:00)	0,52 €	1,04 €	1,56 €	2,08 €	2,60 €
Grundmodul Ganztage (07:30 - 12:30 und 14:00 - 16:00)	5,60 €	11,20 €	16,80 €	23,00 €	30,00 €
Mittagsmodul, nur GT (12:30 - 14:00)	1,56 €	3,12 €	4,68 €	6,24 €	7,79 €
Abendmodul, nur GT (16:00 - 17:00)	1,04 €	2,08 €	3,12 €	4,16 €	5,20 €

Tarife Kindergärten, Vollpreis, 5-Jährige

2016/2017, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagstarif (07:30 - 12:30)					- €
Nachmittagstarif (13:30 - 16:00)			10,50 €		
Regelgruppe (07:30 - 12:30 und 13:30 - 16:00)					10,50 €
Morgenmodul (07:00 - 07:30)	1,34 €	2,68 €	4,03 €	5,37 €	6,71 €

Erweiterung Mittag (12:30 - 13:00)	1,34 €	2,68 €	4,03 €	5,37 €	6,71 €
Grundmodul Ganztage (07:30 - 12:30 und 14:00 - 16:00)	- €	- €	- €	8,05 €	26,85 €
Mittagsmodul, nur GT (12:30 - 14:00)	4,03 €	8,05 €	12,08 €	16,11 €	20,13 €
Abendmodul, nur GT (16:00 - 17:00)	2,68 €	5,37 €	8,05 €	10,74 €	13,42 €

Tarife Kindergärten, gestaffelter Preis, 5-Jährige

2016/2017, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittagstarif (07:30 - 12:30)					- €
Nachmittagstarif (13:30 - 16:00)			7,50 €		
Regelgruppe (07:30 - 12:30 und 13:30 - 16:00)					7,50 €
Morgenmodul (07:00 - 07:30)	0,52 €	1,04 €	1,56 €	2,08 €	2,60 €
Erweiterung Mittag (12:30 - 13:00)	0,52 €	1,04 €	1,56 €	2,08 €	2,60 €
Grundmodul Ganztage (07:30 - 12:30 und 14:00 - 16:00)	- €	- €	- €	- €	6,00 €
Mittagsmodul, nur GT (12:30 - 14:00)	1,56 €	3,12 €	4,68 €	6,24 €	7,79 €
Abendmodul, nur GT (16:00 - 17:00)	1,04 €	2,08 €	3,12 €	4,16 €	5,20 €

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreter Manuel Karg.

Zu 12.:

Kleinkinderbetreuungsbeiträge inkl. Essensbeiträge 2016/17

Die Stadt Bludenz betreibt derzeit die Kleinkindbetreuungen „Farbtüpfle“ und „Mücke“, in welchen Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren betreut werden.

Auf Grund derzeit vorliegender Informationen, plant das Amt der Vorarlberger Landesregierung ab dem September 2017 einen Tarifkorridor einzuführen. Dies bedeutet eine Angleichung der Tarife der Stadt Bludenz an diesen Korridor. Damit die Anpassungen schrittweise erfolgen können, liegt der neuen Tarifordnung

der Kleinkindbetreuungen das vom Land Vorarlberg vorgegebene Tarifmodell zu Grunde. Um die Erhöhungen abzufangen, wird vorgeschlagen, 2016 eine schrittweise Anpassung vorzunehmen, so dass im Jahr 2017 der endgültige Tarif erreicht werden kann. Bei den Preisen handelt es sich um Monatspreise inkl. USt. Künftig gelten die Preise gestaffelt nach Alter.

Gegenüber der Information an den Finanzausschuss ergab sich auf Grund eines Schreibens des Amtes der Vorarlberger Landesregierung, welches am 02. Juni 2016 einging, eine Änderung bei den verminderten Tarifen in der Kleinkindbetreuung. Diese sind jetzt dem Landessystem entsprechend angepasst worden.

Für das Essen wird künftig ein Betrag von 3,90 €/Kind und Essen verrechnet. Für die Jause bei Buchung des Ganztages- oder Nachmittagsmoduls werden 0,50 € in Rechnung gestellt. Sowohl Mittagessen als auch die Jause werden nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet.

Die Tarife sind sozial gestaffelt. Erziehungsberechtigte mit niedrigerem Haushaltsnettoeinkommen können eine entsprechende Reduktion beantragen. Die Einkommensgrenzen sind in den Tarifsystemen ersichtlich.

Die Preise treten am 01. September 2016 in Kraft.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ), folgendes Tarifsystem und die Modulpreise für die Kleinkindbetreuungen Farbtüpfle und Mücke:

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Vollpreis

2016/2017, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	42,00 €	84,00 €	103,60 €	124,73 €	157,27 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	16,80 €	33,60 €	41,47 €	50,80 €	62,87 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	84,00 €	168,00 €	208,29 €	256,87 €	320,38 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	33,60 €	67,20 €	82,47 €	100,93 €	125,20 €

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Staffelung 75 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	31,50 €	63,00 €	77,70 €	93,55 €	117,95 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	12,60 €	25,20 €	31,10 €	38,10 €	47,15 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	63,00 €	126,00 €	156,22 €	192,65 €	240,28 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	25,20 €	50,40 €	61,85 €	75,70 €	93,90 €

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Staffelung 50 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	21,00 €	42,00 €	51,80 €	62,37 €	78,63 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	8,40 €	16,80 €	20,73 €	25,40 €	31,43 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	42,00 €	84,00 €	104,15 €	128,43 €	160,19 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	16,80 €	33,60 €	41,23 €	50,47 €	62,60 €

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Staffelung 25 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	10,50 €	21,00 €	25,90 €	31,18 €	39,32 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	4,20 €	8,40 €	10,37 €	12,70 €	15,72 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	21,00 €	42,00 €	52,07 €	64,22 €	80,09 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	8,40 €	16,80 €	20,62 €	25,23 €	31,30 €

Tarife 1-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Staffelung EUR 20,--

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Mittag, zusätzlich zu Vormittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)				3,00 €	10,00 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)			25,00 €	35,00 €	45,00 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Vollpreis

2016/2017, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	34,91 €	69,82 €	98,57 €	115,28 €	145,45 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	13,96 €	27,93 €	39,45 €	47,02 €	58,14 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	69,82 €	139,64 €	203,17 €	246,67 €	311,27 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	27,93 €	55,86 €	78,54 €	93,37 €	115,75 €

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung , Staffelung 75 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	26,18 €	52,37 €	73,92 €	86,46 €	109,09 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	10,47 €	20,95 €	29,58 €	35,26 €	43,61 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	52,37 €	104,73 €	152,38 €	185,00 €	233,45 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	20,95 €	41,89 €	58,91 €	70,03 €	86,81 €

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Staffelung 50 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	17,46 €	34,91 €	49,28 €	57,64 €	72,73 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	6,98 €	13,96 €	19,72 €	23,51 €	29,07 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	34,91 €	69,82 €	101,59 €	123,34 €	155,63 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	13,96 €	27,93 €	39,27 €	46,69 €	57,87 €

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Staffelung 25 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	8,73 €	17,46 €	24,64 €	28,82 €	36,36 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	3,49 €	6,98 €	9,86 €	11,75 €	14,54 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	17,46 €	34,91 €	50,79 €	61,67 €	77,82 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	6,98 €	13,96 €	19,64 €	23,34 €	28,94 €

Tarife 2-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Staffelung EUR 20,--

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Mittag, zusätzlich zu Vormittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)				3,00 €	10,00 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)			25,00 €	35,00 €	45,00 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Vollpreis

2016/2017, Vollpreis	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	24,26 €	48,52 €	72,78 €	97,04 €	121,29 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	9,70 €	19,41 €	29,11 €	38,81 €	48,52 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	48,52 €	97,04 €	145,55 €	194,07 €	242,59 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	14,38 €	28,75 €	43,13 €	57,50 €	71,88 €

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkindbetreuung, Staffelung 75 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	18,19 €	36,39 €	54,58 €	72,78 €	90,97 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	7,28 €	14,56 €	21,83 €	29,11 €	36,39 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	36,39 €	72,78 €	109,16 €	145,55 €	181,94 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	10,78 €	21,56 €	32,35 €	43,13 €	53,91 €

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkinderbetreuung, Staffelung 50 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	12,13 €	24,26 €	36,39 €	48,52 €	60,65 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	4,85 €	9,70 €	14,56 €	19,41 €	24,26 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	24,26 €	48,52 €	72,78 €	97,04 €	121,29 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	7,19 €	14,38 €	21,56 €	28,75 €	35,94 €

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkinderbetreuung, Staffelung 25 %

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	6,06 €	12,13 €	18,19 €	24,26 €	30,32 €
Mittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)	2,43 €	4,85 €	7,28 €	9,70 €	12,13 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)	12,13 €	24,26 €	36,39 €	48,52 €	60,65 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	3,59 €	7,19 €	10,78 €	14,38 €	17,97 €

Tarife 3-Jährige Kinder Kleinkinderbetreuung, Staffelung EUR 20,--

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Vormittag 07:00 - 12:00 Uhr (5h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €
Mittag, zusätzlich zu Vormittag 12:00 - 14:00 Uhr (2h)				3,00 €	10,00 €
Ganztage 07:00 - 17:00 Uhr (10h)			25,00 €	35,00 €	45,00 €
Nachmittag 13:00 - 17:00 Uhr (4h)	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €	20,00 €

Zu 13.:

Schülerbetreuung und Essensbeiträge 2016/17

Die Stadt Bludenz betreibt derzeit Schülerbetreuungen an den Schulen VS Obdorf, VS Mitte, VS St. Peter, der Neuen Mittelschule und dem SPZ Bludenz sowie den Schülerclub Mücke.

Auf Initiative der Stadt Bludenz soll ab September 2016, wie in den Kleinkindbetreuungen und den Kindergärten möglich, eine soziale Staffelung der Betreuungspreise eingeführt werden. Dazu wird künftig ein Stundensatz von 1,20 € / Stunde verrechnet. Dieser verringert sich, je nach Einkommenshöhe, um bis zu 50 %.

Für das Mittagessen ist künftig ein Betrag von 4,60 €/Essen und Kind einzuheben.

Im Schülerclub Mücke wird künftig ein Pauschalbetrag von 15,-- €/Monat eingehoben. Je nach tatsächlichem Besuch werden gemäß vorgelegter Tarifliste weite-

re Kosten fällig. Für SchülerInnen, welche nicht im Stadtgebiet Bludenz wohnen, wird ein entsprechender Aufschlag von 50 % zum Preis verrechnet. Eine soziale Staffelung für diese Familien ist nicht möglich. Der Beitrag für Jause im Kinderhaus Mücke wurde von der Stadtvertretung an ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2015 beschlossen und behält seine Gültigkeit.

Sämtlichen Tarife verstehen sich inkl. USt.

Ausgenommen von den Tarifen in den Schülerbetreuungen sollen Kinder sein, die als Asylsuchende gelten und somit Mittel aus der Grundversorgung beziehen. Die frühe Einbeziehung in das Bildungssystem stellt für diese Kinder einen Mehrwert dar. Das ehestmögliche Erlernen der deutschen Sprache, die soziale Integration und ein vorgegebener Tagesrhythmus tragen dazu bei, den gesamten Integrationsprozess, auch jenen der Eltern, zu fördern. Es wird in diesem Zusammenhang auf das im Montafon praktizierte Modell, Eltern zu Hilfstätigkeiten (z.B. Instandhaltungsarbeiten) heranzuziehen, verwiesen.

Über Vorschlag des Finanzausschusses beschließt die Stadtvertretung mehrheitlich mit 20 Stimmen (ÖVP, OLB, FPÖ), 13 Gegenstimmen (SPÖ), folgendes Tarifsystem und die Modulpreise für die Schülerbetreuungen und den Schülerclub Mücke:

Tarife Schülerbetreuung, Preis/Stunde EUR 1,20

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Morgenmodul 07:00 - 07:45	4,56 €	9,12 €	13,68 €	18,24 €	22,80 €
Mittag 1 11:30 - 14:00	11,40 €	22,80 €	34,20 €	45,60 €	57,00 €
Mittag 2 12:30 - 14:00	6,84 €	13,68 €	20,52 €	27,36 €	34,20 €
Nachmittag 14:00 - 16:00	9,12 €	18,24 €	27,36 €	36,48 €	45,60 €
Erweiterungsmodul 16:00 - 17:00	4,56 €	9,12 €	13,68 €	18,24 €	22,80 €

Tarife Schülerbetreuung, Preis/Stunde EUR 1,00

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Morgenmodul 07:00 - 07:45	3,80 €	7,60 €	11,40 €	15,20 €	19,00 €
Mittag 1 11:30 - 14:00	9,50 €	19,00 €	28,50 €	38,00 €	47,50 €
Mittag 2 12:30 - 14:00	5,70 €	11,40 €	17,10 €	22,80 €	28,50 €
Nachmittag 14:00 - 16:00	7,60 €	15,20 €	22,80 €	30,40 €	38,00 €
Erweiterungsmodul 16:00 - 17:00	3,80 €	7,60 €	11,40 €	15,20 €	19,00 €

Tarife Schülerbetreuung, Preis/Stunde EUR 0,80

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Morgenmodul 07:00 - 07:45	3,04 €	6,08 €	9,12 €	12,16 €	15,20 €
Mittag 1 11:30 - 14:00	7,60 €	15,20 €	22,80 €	30,40 €	38,00 €
Mittag 2 12:30 - 14:00	4,56 €	9,12 €	13,68 €	18,24 €	22,80 €
Nachmittag 14:00 - 16:00	6,08 €	12,16 €	18,24 €	24,32 €	30,40 €
Erweiterungsmodul 16:00 - 17:00	3,04 €	6,08 €	9,12 €	12,16 €	15,20 €

Tarife Schülerbetreuung, Preis/Stunde EUR 0,60

2016/2017	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage
Morgenmodul 07:00 - 07:45	2,28 €	4,56 €	6,84 €	9,12 €	11,40 €
Mittag 1 11:30 - 14:00	5,70 €	11,40 €	17,10 €	22,80 €	28,50 €
Mittag 2 12:30 - 14:00	3,42 €	6,84 €	10,26 €	13,68 €	17,10 €
Nachmittag 14:00 - 16:00	4,56 €	9,12 €	13,68 €	18,24 €	22,80 €
Erweiterungsmodul 16:00 - 17:00	2,28 €	4,56 €	6,84 €	9,12 €	11,40 €

Tarife Schülerbetreuung, Schülerclub Mücke

Preis/Stunde EUR 1,20

Grundpreis/Monat EUR 15,00

2016/2017	pro Besuch
Mittag 12:30 - 14:00 (1,5h)	1,80 €
Nachmittag 14:00 - 17:00 (3h)	3,60 €

Tarife Schülerbetreuung, Schülerclub Mücke

Preis/Stunde EUR 1,00

Grundpreis/Monat EUR 15,00

2016/2017	pro Besuch
Mittag 12:30 - 14:00 (1,5h)	1,50 €
Nachmittag 14:00 - 17:00 (3h)	3,00 €

Tarife Schülerbetreuung, Schülerclub Mücke

Preis/Stunde EUR 0,80

Grundpreis/Monat EUR 15,00

2016/2017	pro Besuch
Mittag 12:30 - 14:00 (1,5h)	1,20 €
Nachmittag 14:00 - 17:00 (3h)	2,40 €

Tarife Schülerbetreuung, Schülerclub Mücke
Preis/Stunde EUR 0,60
Grundpreis/Monat EUR 15,00

2016/2017	pro Besuch
Mittag 12:30 - 14:00 (1,5h)	0,90 €
Nachmittag 14:00 - 17:00 (3h)	1,80 €

Tarife Schülerbetreuung, Schülerclub Mücke, Externe Kinder
Preis/Stunde EUR 1,20
Grundpreis/Monat EUR 22,50

2016/2017	pro Besuch
Mittag 12:30 - 14:00 (1,5h)	2,30 €
Nachmittag 14:00 - 17:00 (3h)	4,10 €

Zu 14.:

**Instandsetzung und Erneuerung der Wasserversorgungsanlage BA 12
und Abwasserbeseitigungsanlage BA 19;
Auftragsvergaben Baulos 6/2016**

Die Wasser- sowie die Abwasserleitungen in verschiedenen Straßenzügen sind in die Jahre gekommen und bedürfen der Erneuerung bzw. der Sanierung. Demgemäß wurde im Jahr 2012 für verschiedene Straßenzüge die Erneuerung der Leitungen von Wasser und Kanal in separaten Bauabschnitten ausgeschrieben. Dabei werden die bestehenden Wasser- und Abwasserleitungen erneuert, teilweise ergänzt und den hydraulischen Anforderungen entsprechend angepasst. Zudem ist beabsichtigt, die im Straßenkörper gelegenen (Wasser-) Hausanschlussleitungen zu erneuern.

Die Umsetzung der Erneuerung der Wasserversorgung BA 12 sowie der Ortskanalisation BA 19 ist über die Jahre 2013 bis 2017 geplant. Sofern möglich, erfolgen die Arbeiten an den Wasser- und Kanalleitungen aus Synergiegründen gemeinsam.

Baulos 6: Kirchgasse – Sturnengasse - Werdenbergerstraße West

Die Ausschreibung der Arbeiten fand gem. § 25 Bundesvergabegesetz 2006 in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich statt. Die Bekanntmachung

der Ausschreibung erfolgte am 29. April 2016 Online auf der „Elektronischen Vergabe- Bekanntmachungsplattform“ des Landes Vorarlberg. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 14 Interessenten bezogen, bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 5 Offerte ein. Abgabetermin war der 25. Mai 2016, 11:00 Uhr im Amt der Stadt Bludenz, im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte unter Anwesenheit der Bieter.

Die Reihung der Angebote nach dem Preis ergibt folgendes Bild:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 732.239,95
Nägelebau Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis	EUR 759.909,09
Ing. Berger & Brunner Bau GmbH, Inzing	EUR 887.352,05
Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing	EUR 901.408,02
Wilhelm+Mayer Bau GmbH, Götzis	EUR 978.192,87

Alle Angebote für die Baumeisterarbeiten wurden sachlich und rechnerisch geprüft, bei keinem Angebot ergab sich eine Differenz zwischen angebotener und rechnerisch geprüfter Summe. Gemäß § 130 BVergG 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch mit einem Angebotspreis von EUR 732.239,95 netto ermittelt. Die termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen wird seitens der Hilti und Jehle GmbH zugesichert.

Die Bedeckung der Baumeisterarbeiten ist über folgende Haushaltstellen gegeben:

HHSt. 850-050120 - Wasserversorgung BA 12

HHSt. 850-050120 - Abwasserbeseitigung BA 19

HHSt. 850-050 - begl. Straßenbau Wasser

HHSt. 851-050 - begl. Straßenbau Kanal

Die Erneuerung der Pflasteroberflächen - gemäß Stadtvertretungsbeschluss vom 31.03.2016 - im Bereich Kirchgasse, Sturnengasse und Werdenbergerstraße West wurde separat ausgeschrieben. Die Leistungen wurden in einem nicht offenen Verfahren zur Ausschreibung gebracht. Es wurden 7 befugte und leistungsfähige Firmen zur Abgabe eingeladen, bis zum Abgabetermin am 25. Mai 2016, 11:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bludenz langten 5 Angebote ein. Im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte öffentlich unter Anwesenheit der Bieter.

Die Reihung der Angebote nach dem Preis ergibt folgendes Bild:

FIRMA	ANGEBOTSSUMME
Mallitsch Pflasterer GmbH, Bludenz	EUR 397.753,50
Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 412.081,95
Kröll Jörg, Pflasterer, Röthis	EUR 412.623,00
Gabl und Partner, Feldkirch	EUR 440.785,00
Ing. B. + J. Hussl GmbH & CO KG, Brixlegg	EUR 444.346,85

Alle Angebote wurden sachlich und rechnerisch geprüft, im Angebot der Firma Jörg Kröll, Pflastermeister, Röthis wurde ein Fehler korrigiert der in der obigen Reihung bereits berücksichtigt wurde.

Gemäß § 130 BVergG 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Mallitsch Bau- und Pflasterer GmbH, Austraße 59, 6700 Bludenz, mit einem Angebotspreis von EUR 397.753,50 ermittelt. Die termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen wird seitens der Firma Mallitsch GmbH zugesichert.

Die Bedeckung der Pflasterarbeiten ist über folgende Haushaltstellen gegeben:

HHSt. 850-050120 - Wasserversorgung BA 12
HHSt. 850-050120 - Abwasserbeseitigung BA 19
HHSt. 850-050 - begl. Straßenbau Wasser
HHSt. 851-050 - begl. Straßenbau Kanal

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Beauftragung der Baumeisterarbeiten für das Baulos 6|2016-2017 „Kirchgasse, Sturnengasse und Werdenbergerstraße West“ an das Bestangebot der Firma Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch zu einem Angebotspreis von EUR 732.239,95 netto zu vergeben.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, für die Erneuerung der Pflasteroberfläche im Bereich „Kirchgasse, Sturnengasse und Werdenbergerstraße West“ die Beauftragung an das Bestangebot der Firma Mallitsch GmbH, Bludenz zu einem Angebotspreis von EUR 397.753,50 zu vergeben.

Zu 15.: **IT Kompetenzzentrum Bludenz – Walgau;** **Beitritt der Stadt Bludenz**

Seit vielen Jahren betreut die Abteilung „Informationstechnologie“ der Stadt Bludenz im Rahmen des Regionalen EDV-Netzwerkes diverse Umland- und Walgaugemeinden. Schwerpunkt dieser Kooperation ist die Unterstützung im Bereich

Hardware-Anschaffung und -Installation sowie Betreuung der jeweiligen Netzwerke in Gemeindeämtern und angeschlossenen Betrieben.

Die nun neu einzurichtende, abermals von der Stadt Bludenz initiierte Gemeindekooperation „IT Kompetenzzentrum Bludenz-Walgau“ wird sich - in Ergänzung zur bestehenden Kooperation – schwerpunktmäßig mit der Implementierung von softwareunterstützten Organisations-Lösungen (z.B. V-Dok) beschäftigen.

Mit heutigem Stand werden sich voraussichtlich insgesamt 15 bis max. 22 Gemeinden aus der Region Bludenz/Walgau/Großes Walsertal an der neuen Gemeindekooperation beteiligen. Derzeit liegen bereits von 13 Gemeinden entsprechende Beschlüsse der Gemeindevertretungen bzw. Absichtserklärungen seitens der jeweiligen Gemeindevorstände zum Beitritt vor.

Aufgabe des „IT-Kompetenzzentrums Bludenz-Walgau“ ist die Betreuung und Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Einführung neuer IT-(Software-) Anwendungen. In den ersten Jahren hat die flächendeckende Integration von V-DOK in den Mitgliedsgemeinden und in der Stadt Bludenz dabei absoluten Vorrang. Speziell die Einführung eines Dokumenten-Management-Systems wie V-DOK ist ohne professionelle Unterstützung der betroffenen Mitarbeiter in den einzelnen Bereichen der Gemeindeverwaltung nicht möglich.

Zu diesem Zweck wurde mit 01. Februar 2016 ein neuer Mitarbeiter - Frainer Dietmar, vorher Mitarbeiter bei der Vorarlberger Gemeindeinformatik - bei der Stadt Bludenz angestellt. Er wird sich zuerst in den Mitgliedsgemeinden und anschließend ab ca. 2018 auch in der Stadt Bludenz intensiv mit der Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung aufgeführten Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche kümmern:

- Lizenzverwaltung für die Gemeinden
- VPV Rechteverwaltung (Unterstützung)
- Organisationsberatung, Schulung
- Pro Office (Facility-Management)
- Unterstützung bei Einführung von K5 – Zusatzprogrammen (Wirtschaftshof, Kassabuch, etc.)
- Einrichtung/Einführung von V-DOK
- VDOK - Unterstützung bei Schnittstellen/Implementierung (VGEO, K5, sowie andere Integrationsthemen)
- Ermittlung des Kostenaufwandes für die Verwaltungsgemeinschaft und Verumlagerung auf die Kooperationspartner

Ein weiterer Mitarbeiter der Abteilung „Informationstechnologie“ wird ihn künftig bei diesen Tätigkeiten unterstützen.

Um in den Genuss von Landesförderungen zu kommen, wurden mit den beteiligten Gemeinden der Region Bludenz/Walgau/Großes Walsertal die Eckpunkte einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 97 GG erarbeitet und ein entsprechender Kooperationsvertrag entworfen. Zwischenzeitlich wurden auch mit dem Vorarlberger Gemeindeverband und der Finanzabteilung des Landes Vorarlberg die Möglichkeiten einer finanziellen Unterstützung seitens des Landes wie folgt abgeklärt.

Die Gesamt-Personalkosten für 5 Jahre betragen voraussichtlich € 690.000,--. Aufgrund der Förderung des Landes für Gemeindekooperationen (L 52 Finanzzuweisung gem. € 21 FAG zur Förderung von Gemeindekooperationen) können Fördermittel in Höhe von rund € 276.000,-- lukriert werden.

Von den verbleibenden Personalkosten von € 414.000,-- (auf 5 Jahre gerechnet) hat dann die Stadt Bludenz nur mehr für einen Anteil von ca. 27% (nach der Einwohnerzahl in den Mitgliedsgemeinden), also voraussichtlich rund EUR 23.000,-- p.a. (je nach Anzahl der beteiligten Gemeinden), aufzukommen.

Auch die Kosten für die erforderliche Infrastruktur (KM-Geld, Büroausstattung, Lizenzen usw.) werden nach dem genannten Einwohnerschlüssel auf die beteiligten Gemeinden wie folgt umgelegt:

geschätzte Jahreskosten

Gesamt-Personalkosten:	138.000,00	Landes- förderung für 5 Jahre	690000,00
Förderanteil Land 2016	60%	-82.800,00	
Förderanteil Land 2017	50%	-69.000,00	
Förderanteil Land 2018	40%	-55.200,00	
Förderanteil Land 2019	30%	-41.400,00	
Förderanteil Land 2020	20%	-27.600,00	-276.000,00
Kooperationspartneranteil - für die ersten 5 Jahre		-276.000,00	414.000,00

Kostenersätze Mitglieder 1/5 Anteil von	Einwohner per 31.12.2015 (Hauptwohnsitz)	Prozentanteil nach Einwohner *)	Fix- Kostenanteil je Gemeinde - pro Jahr für 2016- 2020	<i>Zeitgut-haben je Gemeinde - pro Jahr in Stunden</i>	<i>Guthaben- stunden für Konsumation innert 5 Jahre -</i>
414.000,00	51.946		82.800,00	3175	15873
1 Amt der Stadt Bludenz	14160	27,26%	22.570,52	865	4327
2 Gemeinde Blons	358	0,69%	570,64	22	109
3 Gemeinde Bludesch	2365	4,55%	3.769,72	145	723
4 Gemeinde Brand	692	1,33%	1.103,02	42	211
5 Gemeinde Bürs	3224	6,21%	5.138,94	197	985
6 Gemeinde Bürserberg	530	1,02%	844,80	32	162
7 Gemeinde Düns	414	0,80%	659,90	25	127
8 Gemeinde Dünserberg	155	0,30%	247,06	9	47
9 Gemeinde Fontanella	447	0,86%	712,50	27	137
10 Marktgemeinde Frastanz	6385	12,29%	10.177,45	390	1951
11 Gemeinde Ludesch	3415	6,57%	5.443,38	209	1044
12 Marktgemeinde Nenzing	6196	11,93%	9.876,19	379	1893
13 Gemeinde Nüziders	4885	9,40%	7.786,51	299	1493
14 Gemeinde Raggal	867	1,67%	1.381,97	53	265
15 Gemeinde Röns	332	0,64%	529,20	20	101
16 Gemeinde St. Gerold	415	0,80%	661,49	25	127
17 Gemeinde Schlins	2367	4,56%	3.772,91	145	723
18 Gemeinde Schnifis	787	1,52%	1.254,45	48	240
19 Gemeinde Sonntag	693	1,33%	1.104,62	42	212
20 Gemeinde Stallehr	288	0,55%	459,06	18	88
21 Gemeinde Thüringen	2255	4,34%	3.594,39	138	689
22 Gemeinde Thüringerberg	716	1,38%	1.141,28	44	219
	51946	100,00%	82.800,00	3.175	15.873
*) Prozentsatz für Anteile/Stimmrecht gem. Pkt. IV/3					

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, auf Basis nachstehender Vereinbarung den Beitritt der Stadt Bludenz zur neu zu bildenden Gemeindekooperation „IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“:

Vereinbarung über die Bildung der Gemeindekooperation „IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“

I.

Gegenstand der Vereinbarung

Mit Beschluss der

Stadtvertretung Bludenz vom Stadtratbeschluss liegt vor
Gemeindevertretung Blons vom 18. April 2016 - Pkt. 7 der TO
Gemeindevertretung Bludesch vom 19. April 2016 – Pkt. 7 der TO
Gemeindevertretung Brand vom 29. Februar 2016
Gemeindevertretung Bürs vom 14. März 2016 – Pkt. 5 der TO
Gemeindevertretung Bürserberg vom
Gemeindevertretung Düns vom
Gemeindevertretung Dünserberg vom
Gemeindevertretung Fontanella vom 08. März 2016 – Pkt. 5 der TO
Gemeindevertretung Frastanz vom 25. Mai 2016 – Pkt. 8 der TO
Gemeindevertretung Ludesch vom 29. März 2016 – Pkt. 3 der TO
Gemeindevertretung Nenzing vom
Gemeindevertretung Nüziders vom 14. April 2016 – Pkt. 6 der TO
Gemeindevertretung Raggal vom 31. März 2016 – Pkt. der TO
Gemeindevertretung Röns vom
Gemeindevertretung St. Gerold vom
Gemeindevertretung Satteins vom
Gemeindevertretung Schlins vom 8. Juni 2016 – Pkt. der TO
Gemeindevertretung Schnifis vom 19. Mai 2016 – Pkt. 3 der TO
Gemeindevertretung Sonntag vom Absichtserklärung liegt vor
Gemeindevertretung Stallehr vom Absichtserklärung liegt vor
Gemeindevertretung Thüringen vom
Gemeindevertretung Thüringerberg vom

vereinbaren die vor genannten Gemeinden/Gemeindeverbände die Bildung der Gemeindekooperation „IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“ gemäß § 97 des Gemeindegesetzes und treten als Mitglieder bei.

Die Mitglieder des IT-Kompetenzzentrums Bludenz/Walgau sind Auftraggeber und das IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau ist Auftragnehmer i.S. des § 15 Datenschutzgesetz.

II.

Bezeichnung und Sitz der Gemeindekooperation

1. Die Gemeindekooperation trägt die Bezeichnung „IT-Kompetenzzentrum Bludenz/Walgau“.
2. Der Sitz der Gemeindekooperation ist in Bludenz

III.

Aufgaben

Das Tätigkeitsfeld der Gemeindekooperation umfasst – in Abstimmung und enger Kooperation mit der EDV Region Bludenz und der Vorarlberger Gemeindeinformatik*) folgende Bereiche:

1. Lizenzverwaltung für die Gemeinden
2. VPV Rechteverwaltung (Unterstützung)
3. Organisationsberatung, Schulung
4. ProOffice (Facilitymanagement)
5. Unterstützung bei Einführung von K5 – Zusatzprogrammen (Wirtschaftshof, Kassabuch,)
6. Einrichtung/Einführung von V-DOK
7. VDOK - Unterstützung bei Schnittstellen/Implementierung (VGEO, K5, sowie andere Integrationsthemen)
8. Ermittlung des Kostenaufwandes für die Verwaltungsgemeinschaft und Kostenverumlagerung auf die Kooperationspartner

*) Das Tätigkeitsfeld der Gemeindekooperation ist so ausgelegt, dass es sich mit den Aufgaben der Vorarlberger Gemeindeinformatik nicht überschneidet. Es werden IT-Dienstleistungen in Bezug auf die Umsetzung und Einführung der IT-Anwendungen bei den Mitgliedern übernommen die von der Gemeindeinformatik, aufgrund des umfassenden Aufgabengebietes nicht oder nur in eingeschränktem Umfang angeboten werden können.

IV.

Geschäftsführung

1. Die Geschäftsführung der Gemeindekooperation obliegt dem Leiter der Finanzabteilung der Stadt Bludenz. Die Führung der Geschäfte erfolgt mit dem von der Stadt Bludenz beigestellten Personal bzw. den von anderen Gemeinden, Gemeindeverbänden oder externen Firmen zur Verfügung gestellten Personal- oder anderen Dienstleistungen sowie den von der Stadt Bludenz bereit gestellten Sachmitteln.

2. Die Bediensteten stehen unter Diensthoeheit der Stadt Bludenz. Im Übrigen unterliegen sie den dienstlichen Weisungen der Organe jener Mitglieder, deren Aufgaben besorgt werden. Die Aufgabenbereiche der Bediensteten und andere wichtige organisatorische Belange, insbesondere solche die zweckmäßigerweise einheitlich zu regeln sind, werden durch die Mitglieder einvernehmlich festgelegt. Ebenso erfolgt die Auswahl der in der Gemeindekooperation tätigen Personen im Einvernehmen der beteiligten Mitglieder.
3. Zur Koordinierung der Mitglieder untereinander, zur Festlegung der organisatorischen Belange sowie auch zur Evaluierung des Kostenschlüssels wird ein Verwaltungsausschuss gebildet, wobei jedes Mitglied einen Vertreter entsenden kann.

Die Stimmgewichtung innerhalb des Verwaltungsausschusses richtet sich nach der Prozentanteilen an der Gemeindekooperation.

Zur Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ausreichend.

Dem Verwaltungsausschuss obliegt unter anderem auch die notwendige Kommunikation mit den Mitgliedern. Zur Besorgung seiner Geschäfte kann der Verwaltungsausschuss eine Geschäftsordnung erlassen werden.

4. Inwieweit den der Verwaltungsgemeinschaft zur Verfügung gestellten Bediensteten Befugnisse zukommen richtet sich nach den hierüber gemäß § 27 Abs. 2 des Gemeindegesetzes ergangenen schriftlichen Verfügungen.

V.

Räumlichkeiten/Ausstattung

Die für die Führung der Gemeindekooperation notwendigen Büro- und Besprechungsräumlichkeiten werden, ebenso wie die Büroeinrichtung, Gebrauchsgegenstände und Dienstfahrzeuge (sofern verfügbar) von der Stadt Bludenz bereit gestellt.

VI.

Kostentragung

1. Die für die Gemeindekooperation auflaufenden Kosten, insbesondere für Mobilität, IT-Infrastruktur, die Büro- und Sitzungsräumlichkeiten sowie die Anschaffung der Büroeinrichtung und sonstigen Gebrauchsgegenstände sind, soweit keine anders lautende Regelungen getroffen werden, von den Gemeinden im Verhältnis der Einwohner (Jahresdurchschnitt der Hauptwohnsitze nach der Verwaltungszählung des vorangegangenen Jahres) zu tragen.
2. Der Personalaufwand für die Gemeindekooperation ist – nach Abzug der Förderungen des Landes für Gemeindekooperationen und allfälliger Leistungserlöse – von den Mitgliedern ebenfalls im Verhältnis der Einwohner nach Abs. 1

zu tragen.

Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr.

3. Die Gemeinden leisten an die Verwaltungsgemeinschaft erforderlichenfalls entsprechende Vorauszahlungen. Die Höhe der Vorschüsse – jeweils 1/3 der Jahreskosten - richtet sich nach der Grundlage des Verhältnisses der Einwohner nach Abs. 1
4. Im Verhältnis der getragenen Kosten erhalten die Mitglieder ein anteilmäßiges Stundenkontingent.
Die verbrauchten oder nicht verbrauchten Stunden werden auf die Folgejahre (maximal für 5 Jahre ab Beginn der Gemeindekooperation) übertragen. Ein allfälliges Restguthaben nach 5 Jahren wird auf die Folgejahre gutgeschrieben und verfällt nicht.

VII.

Beginn, Dauer und Auflösung der Vereinbarung

1. Die Gemeindekooperation nimmt ihre Tätigkeit mit auf.
2. Eine Auflösung der Gemeindekooperation ist über Beschluss aller Mitglieder zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Darüber hinaus kann jede Gemeinde zum Ende eines Jahres aus der Gemeindekooperation austreten, wenn sie dies bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres der Verwaltungsgemeinschaft gegenüber erklärt hat.
3. Eine Austrittserklärung im Sinne des Abs. 2 ist jedoch frühestens zum 31.12.2021 möglich.

VIII.

Erweiterung, Beitritt weiterer Mitglieder

1. Gegen den Beitritt weiterer Mitglieder zur Gemeindekooperation besteht – unbeschadet ergänzender Vereinbarungen aller Vertragspartner – kein Einwand.
2. Nachträglich beitretende Mitglieder nehmen zur Kenntnis,
 - a) dass Sie keine Landesförderungsmittel in Anspruch nehmen können und erklären,
 - b) dass sie sich entsprechend dem Einwohnerschlüssel (Punkt VI – Abs. 2) am Aufwand der Gemeindekooperation beteiligen.

Zu 16.:

Allfälliges

Stadtrat Christoph Thoma, der bekanntlich ab 01. Juli 2016 eine neue Tätigkeit im Burgenland beginnt, gibt bekannt, dass er mit Ende Juni 2016 sein Stadtratmandat zurücklegt, aber Mitglied der Stadtvertretung bleibe (Hauptwohnsitz weiterhin in Bludenz).

Bürgermeister Josef Katzenmayer, Vizebürgermeister Mario Leiter, Klubobmann Luis Vonbank, Klubobmann Wolfgang Maurer und Klubobmann Joachim Weixlbaumer bedanken sich für seine Stadtrattätigkeit und wünschen ihm für die Zukunft bei seiner neuen Tätigkeit alles Gute.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 21:00 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Mag. Markus VISINTAINER

Josef KATZENMAYER

**An der Amtstafel
angeschlagen am:**

22. Juni 2016

**Von der Amtstafel
abgenommen am:**

06. Juli 2016